



SP60+ • Theaterplatz 4 / Postfach • 3001 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Effingerstr. 20
3003 Bern

Elektronisch gesandt an: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 12. März 2020

VERNEHMLASSUNG: REFORM DER BERUFLICHEN VORSORGE (BVG-REFORM)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP60+ bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Vorlage «Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)».

1. Allgemeine Bemerkungen

Für die SP60+ ist es sehr wichtig, dass auch über eine Verbesserung der 2. Säule nachgedacht wird. Es besteht infolge des tiefen Zinsniveaus und der höheren Lebenserwartung grosser Handlungsbedarf. Die Rentner und Rentnerinnen müssen sich auf die verfassungsmässige Rentengarantie auch beim BVG verlassen können.

Nachfolgend unsere Position zu den einzelnen Vorschlägen.

2. Kürzung des Koordinationsabzuges

Der Bundesrat schlägt in Übereinstimmung mit dem Kompromiss der Sozialpartner vom 2. Juli 2019 vor, den Koordinationsabzug auf die Hälfte zu reduzieren mit dem Argument, dass auch Lohnabhängige mit geringem Einkommen leichter in eine Pensionskasse aufgenommen werden können.

Wir stimmen diesem Vorschlag zu, sind aber kritisch, ob dies für kleinere Einkommen die gewünschten Renten bringen wird.

3. Reduzierung des Umwandlungssatzes

Der heute gültige Umwandlungssatz von 6.8% soll neu auf 6.0% gesenkt werden.

Wir begrüssen diesen Vorschlag, werden doch mit den vorgeschlagenen Übergangsmassnahmen evtl. Kürzungen der Leistungen wett gemacht. Für kleinere Einkommen resultiert daraus eine Verbesserung. Diese Massnahme soll nach 16 Jahren Gültigkeit vom Bundesrat überprüft werden. Dieser soll dann alleinig über eine Weiterführung entscheiden.

Ein solches Umlageverfahren hat sich seit Jahren bei der AHV bewährt und wir sind deshalb erfreut, dass auch beim BVG ähnliche Schritte geplant sind.

Es wird auch fälschlicherweise gesagt, dass wäre ein grosser Tabubruch, der nie erfolgen dürfe. Wie wir aber wissen, gab es solche Ausnahmen auch in früheren Jahren.

4. Altersgutschriften

Wir lehnen eine Kürzung der Altersgutschriften ab dem 55. Referenzalter auf 14 % ab. Mit dem Älterwerden, steigen auch die Löhne. Dies bedeutet, dass die Altersgutschriften merklich besser werden und damit die Renten sicherer. Dieser Mechanismus gilt für die Mehrheit der Arbeitnehmenden.

Für ältere Arbeitslose braucht es deshalb andere Massnahmen, wie die Vorlage des Bundesrates für Übergangentschädigungen.

Wir danken für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zur vorliegenden Revision und hoffen auf die Berücksichtigung unserer Argumente und Vorschläge.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne de Mestral *Carlo Lepori*

Marianne de Mestral
Co-Präsidentin SP60+

Carlo Lepori
Co-Präsident SP60+